

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 08.05.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 18.47 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

Herr Bernd Kieser

Herr Jürgen Meyer

Herr Christian Mildenberger

Frau Claudia Stauffer

Herr Christian Stohl

Herr Benjamin Weber

Herr Thomas Zoepke

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

Herr Maurizio Teske

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 27.04.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Spraulache 29, Flst.Nr. 2578

2017-0055

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Gieser Nadine, Brühl

Frau Gieser plant die Errichtung eines Carports (aus Stahl mit Rolltor; Länge: 5,0 m, Breite: 2,90 m, Höhe: 2,58 m) auf dem Baugrundstück Spraulache 29 (Flst.Nr. 2578). In diesem Zusammenhang wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gestellt, da sich der geplante Carport außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Garagenflächen befindet.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Fasanriegärten“ vom 30.09.1963. Demnach sind Garagen grundsätzlich an den im Bebauungsplan vermerkten, gekennzeichneten Stellen zu errichten. An der dafür vorgesehenen Stelle wurde bisher eine Garage (Unterstell- und Geräteraum) leicht versetzt zu der vorgesehenen Fläche (blaue Umrandung im Lageplan) rechts des Wohnhauses genehmigt.

Der nun beantragte Carport am etwas abschüssigen Grundstücksgelände links des Wohnhauses an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 2577 stellt sozusagen eine zweite und zusätzliche Garage (außerhalb der vorgesehenen Flächen) dar.

Nach Beurteilung des Ordnungsamtes fallen aufgrund des Carportes keine öffentlichen Stellplätze weg und ein Antrag auf Sondernutzung sei nicht erforderlich.

Einwendungen der Angrenzer liegen nicht vor.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung kann die Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Der Verwaltungsvorschlag findet die breite Zustimmung des Ausschusses für Technik und Umwelt.

TOP: 2 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Wohnfläche in Gewerbefläche Baugrundstück: Ketscher Str. 13, Flst.Nr. 159/9

2017-0057

Beschluss:

Die Zustimmung zur Nutzungsänderung wird gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Storf Helmuth, Brühl

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Ketscher Str. 13 (Flst.Nr. 159/9) eine teilweise Nutzungsänderung von Wohnfläche in eine Gewerbefläche.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 34 BauGB im Innenbereich.

Die Nutzungsänderung wird für eine Ladenfläche im Erdgeschoss im linken Bereich des Wohn- und Geschäftshaus neben der Hofzufahrt beantragt. Dort soll künftig ein Imbiss für mexikanisches Essen und Pizza betrieben werden. Die Gewerbefläche umfasst einen Verkaufsraum von 29,20 m², einen Flur von 3,52 m² und eine Küche von 15,60 m² und ein WC im Hof.

Nach Angaben des Grundstückseigentümers wird schon seit den 70iger Jahren in diesen Räumlichkeiten ein Ladengeschäft betrieben. Zuletzt war dort der Pizza-Imbiss „Da Christina“ über einen Zeitraum von 6 Jahren ansässig.

In den gemeindlichen Bauakten ist die Räumlichkeit bisher nicht als Laden genehmigt, sondern nur für eine Wohnnutzung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Uwe Schmitt spricht die Zustimmung seiner Fraktion zur Nutzungsänderung aus, bittet aber das bisherige Parken der Imbissbudenbetreiber auf dem Gehweg vor dem Ladengeschäft in der Ketscher Straße zu unterbinden, ggfs. durch das Einsetzen von Pfosten.

Hauptamtsleiter Christian Stohl gibt zu Bedenken, dass es sich hier um eine Landesstraße handle und er ein Vorgehen mit dem Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises abstimmen möchte.

Gemeinderätin Ulrike Grüning stellt die Frage, warum der Antrag auf Nutzungsänderung denn erst heute erfolge.

Ortsbaumeister Reiner Haas beantwortet die Frage mit einer Planungssicherheit für den neuen Betreiber.

TOP: 3 öffentlich
Sanierung des Hallenbades
- Vergabe der Abbruch- und Rohbauarbeiten
- Vergabe der Tischlerarbeiten (Innentüren/Trennwände)
2017-0056

Beschluss:

1. Den Auftrag zur Ausführung der Abbruch- und Rohbauarbeiten erhält die Firma Huber GmbH aus Ilvesheim zum Angebotspreis von 52.846,83 €.
2. Den Auftrag zur Ausführung der Tischlerarbeiten erhält die Firma Karl F. Jacobs GmbH aus Oftersheim zum Angebotspreis von 32.337,06 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2017 wurde mehrheitlich beschlossen, die Duschen und WC-Anlagen des Hallenbades zu sanieren sowie das Treppenhaus nach den Vorgaben des Brandschutzes umzugestalten.

Die Baukosten für vorgenannte Maßnahme wurden vom Ingenieurbüro Kurzmann auf 372.000 Euro geschätzt.

Der zweite Bauabschnitt soll im Jahre 2018 durchgeführt werden. Hierbei sind die Ergänzung eines Behinderten-WC und die Erneuerung der Umkleiden (Kabinen und Schränke) geplant.

Für die Durchführung der Planungsleistung und der Bauleitung wurde das Ingenieurbüro Kurzmann GmbH aus St. Leon-Rot beauftragt.

Abbruch- und Rohbauarbeiten

Das nachfolgende Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden elf Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 13.04.2017 lagen vier Angebote mit nachfolgend geprüften Angebotssummen (brutto) vor:

Firma Huber aus Ilvesheim	52.846,83 €
Bieter 2	54.938,79 €
Bieter 3	58.101,75 €
Bieter 4	86.716,37 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Huber GmbH aus Ilvesheim vor.

Es wird daher empfohlen dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Tischlerarbeiten

Das nachfolgende Gewerk wurde nach den Bestimmungen der VOB beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsabgabe wurden elf Firmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 13.04.2017 lag ein Angebot mit nachfolgend geprüfter Angebotssumme (brutto) vor:

Firma Karl F. Jacobs GmbH aus Oftersheim	32.337,06 €
--	-------------

Das Angebot unterschreitet die Kostenschätzung um ca. 30 Prozent. Somit wird empfohlen dieser Firma den Auftrag zu erteilen.

Die Summe der nun beauftragten Gewerke beträgt ca. 408.000,00 €. Hierbei sind allerdings auch Arbeiten ausgeschrieben, die nach jetzigem Kenntnisstand nicht zum Tragen kommen. Die Verwaltung rechnet somit mit zu erwartenden Gesamtkosten dieses Sanierungsabschnitts in Höhe von ca. 391.000,00 €. Die dem Gemeinderat vorgestellte Kostenschätzung von 372.000,00 € wird um ca. 5% überschritten.

Im Haushaltsplan 2017 stehen die Finanzmittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber signalisiert die Zustimmung zu den beiden Vergabearbeiten zur Sanierung des Hallenbades, was die durchweg einheitliche Meinung des Ausschusses darstellt.

Gemeinderat Roland Schnepf erkundigt sich nach den Zuständigkeitskompetenzen des Ausschusses für Technik und Umwelt. Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet hierauf, dass der ATU bis zu einem Betrag von 100.000 Euro zuständig sei.

TOP: 4 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

4.1 Ergebnisse der Jugendgemeinderatswahl 2017

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt das Endergebnis der 7. Jugendgemeinderatswahl in Brühl bekannt. Er berichtet, dass 148 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 22 Jahren von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, was einer Wahlbeteiligung von 13,84 % entspricht. Von den 12 zu wählenden Mitgliedern fielen die meisten Stimmen auf Kevin Kronenberger (168 Stimmen) und Christian Schmitt (162 Stimmen). Der Bürgermeister bedankt sich bei den Kandidaten und freut sich, diese in den kommenden Wochen in ihr Amt einführen zu können und sie auch bei Sitzungen des Gemeinderates begrüßen zu dürfen.

TOP: 5 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

5.1 Defekt am Gockel-Brunnen in Rohrhof

Gemeinderat Wolfram Gothe gibt eine Anfrage der Rohrhofer Bevölkerung weiter, dass der Gockel-Brunnen in Rohrhof nicht mehr sprudelt. Ortsbaumeister Reiner Haas räumt ein, dass der Brunnen derzeit defekt sei und ein größerer Aufwand betrieben werden muss, den Brunnen wieder gangbar zu machen. Die Gemeindeverwaltung sei an der Schadensbeseitigung dran.

5.2 Zusätzliche Ausfahrt bei ALDI an der Mannheimer Landstraße

Gemeinderat Wolfram Gothe bringt das Thema einer zusätzlichen Ausfahrt bei der Firma ALDI in der Mannheimer Landstraße zur Regelung des an- und abfahrenden Verkehrs zur Diskussion.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck berichtet von einer zweiten Ein- bzw. Ausfahrt in Höhe des Frisörgeschäftes.

Gemeinderat Werner Fuchs bestätigt die dortige Verkehrsproblematik und spricht von einer massiven Steigerung in letzter Zeit.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck vermutet hinter dem dortigen Anstieg die vorübergehende Schließung und den Umbau der Lidl-Filiale im Zentrum von Brühl und sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Gemeinderat Peter Frank findet, dass in der Mannheimer Landstraße auch zu schnell gefahren werde und spricht von Geschwindigkeiten um 60 Km/h.

5.3 Baumschutz für die Bäume im Freibad

Gemeinderätin Ulrike Grüning nahm eine bereits im Gemeinderat gestellte Anfrage erneut zum Anlass nachzufragen, ob denn zwischenzeitlich Baumschutzmanschetten für die Bäume im Brühler Freibad angebracht wurden, was Ortsbaumeister Reiner Haas als erledigt vermelden konnte.

5.4 Sperrung der Schwetzinger Straße

Gemeinderätin Gabriele Rösch bezieht sich auf die bevorstehende Straßensperrung (Kanalarbeiten Fahrbahnmitte) in der Schwetzinger Straße/Höhe Lidl und moniert, dass sich Bürger aus dieser Straße beschwert hätten, keine Info hierüber seitens der Gemeindeverwaltung erhalten zu haben, sondern nur über die Tageszeitung.

Hauptamtsleiter Christian Stohl nimmt hierzu Stellung und teilt mit, dass die Vollsperrung ca. eine Woche lang andauern soll und das die Anlieger in dieser Zeit bis zu ihren Anwesen zufahren können. Eine Ankündigung der Vollsperrung in der Brühler Rundschau kündigt er für das kommende Wochenende an.

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- keine -